



HESSISCHER LANDTAG

11.06.2019

HHA

Änderungsantrag

Fraktion der AfD

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz zur
Änderung des Haushaltsgesetz 2018/2019

Drucksache 20/617

Inhalt des Antrags: **Erhöhung der Entschädigungsleistung für
Abgeordnete rückgängig machen**

Einzelplan **01 Hessischer Landtag**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 01 01 Landtag
Buchungskreis: 2010

Produktnummer lt. Leistungsplan 1

Bezeichnung lt. Leistungsplan Entschädigungsleistungen für Abgeordnete

	von	Veränderung um	auf
Beträge in 1.000 EUR			
Gesamtkosten	37.710,0	-2.573,0	35.137,0
Produktabgeltung	37.699,8	-2.573,0	35.126,8

Kameraler Haushalt:

Beträge in EUR

Titel	Zweckbestimmung	von	um	auf
411	Aufwendungen für Abgeordnete	35.812.900	-2.573.000	33.239.900

Kameraler Haushaltsabschluss:

Beträge in EUR

Hauptgruppe	von	um	auf
HG 4	47.269.100	-2.573.000	44.696.100
Kameraler Zuschuss/Überschuss	-67.798.900	+2.573.000	-65.225.900

Der Wirtschaftsplan und der kameraler Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Die AfD-Fraktion im Hessischen Landtag lehnt die Erhöhung der Grundentschädigung, die Erhöhung der Amtszulagen, die Erhöhung der steuerfreien Kostenpauschale und die Erhöhung der Entgelte der Mitarbeiter der Landtagsabgeordneten, ab. Wir halten die Notwendigkeit der Erhöhung nicht für ausreichend begründet. Ausserdem verursacht der XXL-Landtag mit 137 Abgeordneten, aufgrund der 27 Ausgleichs- und Überhangmandate, ohnehin schon deutlich höhere Kosten.

Wiesbaden, 11.06.2019

Für die Fraktion
der AfD
Der Fraktionsvorsitzende:

Robert Lambrou